

66740 Saarlouis
Kaiser-Wilhelm-Str. 10
Telefon: 06831 / 444 - 0

Landkreis Saarlouis Postfach 1840 66718 Saarlouis

Beantwortung der Fragen von Bündnis 90/Die Grünen zu Schulsozialarbeit und Schoolworker im Landkreis Saarlouis vom 26.11.2018

Ergänzung zur Antwort vom 28.11.2018

Hier Personalisierung der gebundenen Ganztagschulen:

Die Mindestanforderung einer Personalisierung ergibt sich aus § 13 Absatz 3, Verordnung – Schulordnung – über die Gebundene Ganztagschule (Ganztagschulverordnung) vom 30. Januar 2013. Dort sind konkrete Anforderungen an den Jugendhilfeträger gestellt worden, ohne dass dies damals zuvor mit den Jugendamtsleitungen im Saarland besprochen worden wäre. Es war von Beginn an klar, dass die vorgesehene Personalisierung bei voller Zügigkeit nicht ausreichend sein wird. Daher sind die kreiseigenen Gebundenen Ganztagschulen über den Mindestanforderungen personalisiert. Mit der nunmehr angestoßenen Arbeitsgruppe auf ministerieller Ebene mit den Schul- und Jugendämtern wird langfristig eine enge Zusammenarbeit eingeübt.

§ 13 Personaleinsatz an den weiterführenden Schulen

- (1) *Die Personalisierung durch das Land erfolgt durch die Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden, so dass der Unterricht nach Stundentafel, die Lernzeiten, die Mittagsaufsicht sowie die gebundene und ungebundene Freizeit grundsätzlich abgedeckt sind. In den Klassenstufen 5 bis 10 der Gemeinschaftsschulen beziehungsweise der bis einschließlich des Schuljahres 2016/2017 auslaufend fortgeführten Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen und in den Klassenstufen 5 und 6 der Gymnasien werden pro Klasse elf Lehrerwochenstunden zusätzlich zur Stundentafel zugewiesen. Im Gymnasium werden wegen der umfangreicheren Stundentafel in den Klassenstufen 7 und 8 neun Lehrerwochenstunden sowie in den Klassenstufen 9 und 10 sieben Lehrerwochenstunden zusätzlich zur Stundentafel zugewiesen.*
- (2) *In der gebundenen und ungebundenen Freizeit können die Lehrkräfte durch ergänzende Angebote, bei denen sonstiges Personal zum Einsatz kommt, unterstützt werden. Hierfür werden der Schule auf Antrag bis zu 4.000 Euro im Schuljahr pro am Standort vorhandener Klasse zur Verfügung gestellt im Rahmen einer entsprechenden Zuwendung der Schulaufsichtsbehörde an den Schulträger. Die dadurch möglichen Angebote müssen nicht auf die Schülerinnen und Schüler einer Klasse beschränkt sein.*
- (3) *Eine verstärkte Kooperation mit der Jugendhilfe ist ein wesentliches Merkmal von gelingenden Gebundenen Ganztagschulen, damit Bildungs- und Erfahrungsräume an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Jugendlichen ausgerichtet werden. Der Schulträger als Träger der Jugendhilfe stellt eine Kooperation von Jugendhilfe und Schule sicher, indem er entsprechende sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung stellt.
Die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe nach § 1 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung werden unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraums umgesetzt in Form von
– Jugendarbeit gemäß § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, indem alle Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden;*

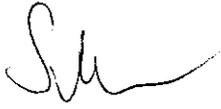
- Jugendsozialarbeit gemäß § 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, indem Kinder und Jugendliche gefördert werden, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen verstärkt der Unterstützung bedürfen;
- erzieherischem Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, indem Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen;
- Beratung in Erziehungsfragen und als Beitrag zur allgemeinen Förderung der Erziehung und Familien gemäß § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, indem Eltern und andere Erziehungsberechtigte beraten werden.

Auf diese Art und Weise werden sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule eingebracht, Lehrkräften Beratung angeboten und bei Bedarf zwischen diesen und der Schüler- und Elternschaft vermittelt. Somit erfolgt eine Vernetzung im Sozialraum; die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen bei Bedarf Kontakt zu sozialen Dienstleistern und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind kontinuierlich an der Schule tätig und arbeiten unter obiger Zielsetzung mit allen die Schülerschaft betreffenden Personen und Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund kann neben der einzelfallbezogenen Beratung die Unterstützung auch gruppen-, schul- und sozialraumbezogen geleistet werden. **Eine vierzügige Gebundene Ganztagschule im Endausbau bis Klassenstufe 10 verfügt über eine sozialpädagogische Betreuung im Umfang von einer vollen Stelle. Bei abweichender Zügigkeit sowie in der Aufbauphase wird die Zuweisung entsprechend angepasst, jedoch soll sie mindestens die Hälfte der tariflich festgelegten Wochenarbeitszeit umfassen. Für jede Ganztagsklasse stellt der Schulträger sozialpädagogische Betreuung im Umfang von zwei Stunden pro Woche zur Verfügung.**

Nimmt man § 13 Abs. 3 als Berechnungsgrundlage für die Stellenbemessung, ergibt sich für die Gebundenen Ganztagschulen des Landkreises Saarlouis folgendes Bild.

Schule	zügigkeit	Ausbau	Ganztags- klassen	Wochenstunden			Nachrichtlich: Klassen insgesamt
				mindest. § 13	Ist	Besser- stellung	
Sophie-Scholl-GemS-Dillingen				1,5 VZA			
Schuljahr 19/20	4 (teil 5+6)	voll	27	54	58,5	4,5	27
Schuljahr 20/21	4 (teil 5+6)	voll	27	54		4,5	27
Schuljahr 21/22	4 (teil 5+6)	voll	27	54		4,5	27
Schuljahr 22/23	4 (teil 5+6)	voll	26	52		6,5	26
Schuljahr 23/24	5 (teil 5+6)	voll	26	52		6,5	26
GemS-In den Fliesen-SLS				1 VZA			
Schuljahr 19/20	3	teil	6	12	39	27	16
Schuljahr 20/21	3	teil	9	18		21	16
Schuljahr 21/22	3	teil	12	24		15	17
Schuljahr 22/23	3	teil	15	30		9	17
Schuljahr 23/24	3	voll	18	36		3	18
Marti-Luther-King-Schule-SLS				1 VZA			
Schuljahr 19/20	2	teil	8	16	39	23	12
Schuljahr 20/21	2	teil	10	20		19	12
Schuljahr 21/22	2	voll	12	24		15	12
Schuljahr 22/23	2	voll	12	24		15	12
Schuljahr 23/24	2	voll	12	24		15	12
Bisttalschule- Wadgassen/Bous				1 VZA			
Schuljahr 19/20	3	teil	6	12	39	27	18
Schuljahr 20/21	3	teil	9	18		21	18
Schuljahr 21/22	3	teil	12	24		15	18
Schuljahr 22/23	3	teil	15	30		9	18
Schuljahr 23/24	3	voll	18	36		3	18

05.12.2018
Schwarz

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Su' with a long horizontal stroke extending to the right.

Freigegeben Landrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Baum'.